



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Juni 2021
(OR. en)

9054/21

ECOFIN 472
UEM 90

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. Juni 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 500 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK Wirtschaftspolitische Koordinierung im Jahr 2021: Überwindung von COVID-19, Unterstützung der Erholung und Modernisierung unserer Wirtschaft

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 500 final.

Anl.: COM(2021) 500 final

Brüssel, den 2.6.2021
COM(2021) 500 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN
UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

**Wirtschaftspolitische Koordinierung im Jahr 2021:
Überwindung von COVID-19, Unterstützung der Erholung und Modernisierung
unserer Wirtschaft**

{SWD(2021) 401 final} - {SWD(2021) 402 final} - {SWD(2021) 403 final} -
{SWD(2021) 404 final} - {SWD(2021) 405 final} - {SWD(2021) 406 final} -
{SWD(2021) 407 final} - {SWD(2021) 408 final} - {SWD(2021) 409 final} -
{SWD(2021) 410 final} - {SWD(2021) 411 final} - {SWD(2021) 412 final}

Wirtschaftspolitische Koordinierung im Jahr 2021: Überwindung von COVID-19, Unterstützung der Erholung und Modernisierung unserer Wirtschaft

1. EINFÜHRUNG

Die Europäische Union hat beispiellose Maßnahmen ergriffen, um die COVID-19-Pandemie zu bekämpfen, die Auswirkungen der Krise abzufedern und unsere Wirtschaft auf einen robusten, nachhaltigen und inklusiven Wachstumspfad zu führen. Im vergangenen Jahr haben die EU und die Mitgliedstaaten Entschlossenheit und Solidarität an den Tag gelegt, indem sie eine Reihe politischer Maßnahmen beschlossen haben, um die Pandemie zu bekämpfen, ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen einzudämmen, günstige Finanzierungsbedingungen aufrechtzuerhalten, die Integrität des Binnenmarkts zu bewahren und einer raschen nachhaltigen und inklusiven Erholung den Weg zu bereiten. Laut Frühjahrsprognose 2021 der Kommission¹ war der Konjunkturreinbruch geringer als zunächst erwartet, dank der Soforthilfemaßnahmen, mit denen Liquidität für Unternehmen bereitgestellt und die Einkommen und Arbeitsplätze der EU-Bürgerinnen und -Bürger geschützt wurden.

Mit dem Durchbruch bei der Impfstoffentwicklung und dem Start der Massenimpfungen in Europa hat sich der Ausblick seit dem Herbst aufgehellt. Die Impfungen in der EU sind auf gutem Wege, um das Ziel, dass 70 % aller Erwachsenen bis Juli dieses Jahres geimpft sind, zu erreichen.² Laut Frühjahrsprognose 2021 der Kommission dürfte die EU-Wirtschaft das Vorkrisenniveau der vierteljährlichen Produktion im Laufe von 2021 wieder erreichen, wobei die Wirtschaftstätigkeit in allen Mitgliedstaaten wieder anziehen wird.³ Nachdem die Risiken für die makroökonomische Stabilität in den letzten Jahren tendenziell rückläufig waren, könnten sie sich durch die COVID-19-Krise wieder erhöhen. Eine starke Koordinierung und die wirksame Nutzung aller EU-Politikinstrumente werden von entscheidender Bedeutung sein, um diese Risiken anzugehen und ein weiteres Auseinanderdriften abzuwenden.

NextGenerationEU ist mit seinen 750 Mrd. EUR für die EU ein zentrales Instrument, um Investitionen und die Erholung zu fördern und so gestärkt und widerstandsfähiger aus der aktuellen Krise hervorzugehen. Die Bereitstellung der Aufbau- und Resilienzfazilität (im Folgenden „Fazilität“) wird dazu beitragen, unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften nachhaltiger, inklusiver und widerstandsfähiger zu machen und besser auf den ökologischen und digitalen Wandel vorzubereiten. Als Herzstück von NextGenerationEU bietet die Fazilität den Mitgliedstaaten umfangreiche finanzielle Unterstützung von bis zu 672,5 Mrd. EUR an Zuschüssen und Darlehen, um Reformen und Investitionen zu finanzieren.

¹ European Economic Forecast Spring 2021. *European Economy, Institutional Paper 149*, Mai 2021.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: „Gemeinsam gegen COVID-19“ (COM(2021) 35 final).

³ Bei der Prognose wurden die Maßnahmen in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen sämtlicher Mitgliedstaaten berücksichtigt. Waren die Pläne zum Prognosestichtag noch nicht hinreichend bekannt, wurden die üblichen Annahmen zugrunde gelegt.

Der Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte enthält konkrete Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Dimension in allen Politikbereichen der Union und wird dazu beitragen, eine inklusive Erholung zu gewährleisten.⁴ Auf dem Sozialgipfel vom 7./8. Mai 2021 in Porto erkannten die Staats- und Regierungschefs der EU die europäische Säule sozialer Rechte als grundlegendes Element der Erholung an und bekräftigten in der Erklärung von Porto⁵ ihre Entschlossenheit, die Umsetzung dieser Säule auf EU- und nationaler Ebene weiter zu intensivieren. Dadurch werden die Bemühungen der Union um einen digitalen, ökologischen und fairen Wandel verstärkt und ein Beitrag zur Verwirklichung der sozialen und wirtschaftlichen Aufwärtskonvergenz, zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen und zur Gewährleistung der Chancengleichheit für alle⁶ geleistet. Die drei neuen Kernziele der EU und die komplementären Unterziele, die bis 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion erreicht werden sollen, werden die Fortschritte auf dem Weg zu einem starken sozialen Europa unterstützen.⁷ Außerdem wird das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard helfen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Säule sozialer Rechte als Teil des Prozesses der Koordinierung der Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters zu überwachen. Darüber hinaus begrüßten die EU-Staats- und Regierungschefs, dass die europäischen Sozialpartner einen gemeinsamen Vorschlag für eine Reihe alternativer Indikatoren zur Messung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritte vorgelegt haben, die das BIP als Wohlstandsindikator für integratives und nachhaltiges Wachstum ergänzen.⁸

Ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Gerechtigkeit und makroökonomische Stabilität bleiben die Leitprinzipien der EU-Wirtschaftsagenda. Das bei Antritt dieser Kommission aufgestellte Konzept der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit⁹ und seine vier Achsen sind und bleiben die übergeordneten Prioritäten der langfristigen Wachstumsstrategie der EU im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal und bilden somit die Grundlage für die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten. Darüber hinaus ist der digitale Wandel unserer Gesellschaften, Unternehmen und Volkswirtschaften von entscheidender Bedeutung, um die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas für eine robuste Erholung im Einklang mit der digitalen Dekade¹⁰ zu steigern.

Eine wirksame politische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters bleibt von entscheidender Bedeutung, um die EU nach der Krise auf einen stärkeren Wachstumskurs zu führen. Auch wenn der diesjährige Zyklus mit Blick auf die Einführung der Fazilität temporär angepasst wurde, unterstützt das Europäische Semester doch weiterhin die politischen Diskussionen unter den Mitgliedstaaten, den Austausch bewährter Praktiken und Vereinbarungen über ein gemeinsames weiteres Vorgehen. In ihren Aufbau- und

⁴ COM(2021) 102 final, abrufbar unter: <https://op.europa.eu/webpub/empl/european-pillar-of-social-rights/de/>

⁵ Abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/05/08/the-porto-declaration/>

⁶ Im Einklang mit den verschiedenen Initiativen zur Schaffung einer Union der Gleichheit.

⁷ Bis 2030 sollen mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein. Mindestens 60 % aller Erwachsenen (im Alter von 25 bis 64 Jahren) sollen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll (gegenüber 2019) um mindestens 15 Millionen (darunter mindestens 5 Millionen Kinder) verringert werden.

⁸ Im Einklang mit dem von der Kommission in der Strategischen Vorausschau 2020 (COM(2020)493final) genannten Ziel.

⁹ https://ec.europa.eu/info/publications/2020-european-semester-annual-sustainable-growth-strategy_de

¹⁰ Mitteilung der Kommission vom 3. März 2021 „Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“ (COM(2021)118 final).

Resilienzplänen müssen die Mitgliedstaaten alle oder einen wesentlichen Teil der Herausforderungen, die in den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden, wirksam angehen, einschließlich der finanzpolitischen Aspekte dieser Herausforderungen. Jenseits des Anwendungsbereichs der Fazilität behalten noch nicht angegangene Empfehlungen ihre Gültigkeit und werden weiterhin im Rahmen des Europäischen Semesters überwacht.

2. WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGUNGSLAGE UND AUSBLICK

Die EU-Wirtschaft steht vor einer kraftvollen Erholung. Seit letztem Herbst haben die strikten Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie die EU-Wirtschaft in die Rezession gezwungen. Mit den allmählichen Lockerungen und dem Fortschreiten der Impfkampagnen dürfte die Konjunktur in der EU in allen Mitgliedstaaten anziehen und ab der zweiten Jahreshälfte 2021 an Fahrt gewinnen, was auch den Wachstumsimpuls durch die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne widerspiegelt. Das Tempo der Erholung wird in den Mitgliedstaaten und Regionen unterschiedlich sein. Alle EU-Mitgliedstaaten dürften das Vorkrisenniveau der vierteljährlichen Produktion bis Ende 2022 wieder erreicht haben.

Sehr umfangreiche finanzpolitische und breit gefächerte geldpolitische Maßnahmen haben den Schaden für die Wirtschaft in Grenzen gehalten und treiben nun die Erholung voran. Dank der raschen Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts¹¹ und des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen¹² war in allen Mitgliedstaaten eine finanzpolitische Unterstützung in großem Maßstab möglich. Im Jahr 2020 leisteten die Mitgliedstaaten finanzpolitische Unterstützung im Gesamtumfang von schätzungsweise mehr als 6 ½ % des BIP¹³. Infolgedessen wuchs das aggregierte gesamtstaatliche Defizit des Euro-Währungsgebiets und der EU von einem historischen Tief von rund 0,5 % des BIP im Jahr 2019 auf rund 7 % des BIP im Jahr 2020 an. Außerdem ergriff die EZB ein breites Spektrum von geldpolitischen Maßnahmen, um für alle Wirtschaftssektoren günstige Finanzierungsbedingungen aufrechtzuerhalten und so die Konjunktur zu stützen und die mittelfristige Preisstabilität zu bewahren. Die sich gegenseitig verstärkenden Effekte der finanz- und geldpolitischen Maßnahmen waren zusammen mit den regulatorischen und aufsichtlichen Maßnahmen für den Finanzsektor entscheidend dafür, dass die Auswirkungen der Krise abgefedert werden konnten.

Dank der auf EU- und nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen konnten die Auswirkungen der Pandemie auf die europäischen Arbeitsmärkte in Grenzen gehalten werden. Bei Ausbruch der Pandemie hatte der europäische Arbeitsmarkt sechs Wachstumsjahre in Folge hinter sich: Im vierten Quartal 2019 waren mehr als 209 Millionen Menschen erwerbstätig und die Arbeitslosenquote lag bei 6,5 %. Ein Jahr danach war die Beschäftigung um 3 Millionen eingebrochen und die Arbeitslosenquote auf 7,2 % gestiegen.

¹¹ Mitteilung der Kommission an den Rat über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (COM(2020) 123 final).

¹² Mitteilung der Kommission: Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (C(2020) 1863 final).

¹³ Gemessen an der Primärsaldoentwicklung gegenüber dem Vorjahr auf Basis der im April 2021 von Eurostat validierten Daten.

Angesichts der Größenordnung des Schocks war die Zahl der Arbeitsplatzverluste begrenzt. Um die Auswirkungen abzufedern, führten die Mitgliedstaaten ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen ein, wie etwa Kurzarbeitsregelungen und temporäre Freistellungen, durch die bis zu 32 Millionen Arbeitsplätze in Europa gesichert werden konnten. Möglich wurde dies auch durch EU-Mittel, insbesondere aus dem Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) und der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII)¹⁴. Bis dato wurden mehr als 90 Mrd. EUR an SURE-Darlehen an 19 Mitgliedstaaten ausgereicht, die 25 bis 30 Millionen Menschen und 1,5 bis 2,5 Millionen Unternehmen zugutekommen.

Die Krise hat sich unterschiedlich auf die sozialen Gruppen, Sektoren und Regionen ausgewirkt; am härtesten traf es die Verwundbarsten. Junge Menschen, Frauen, Geringqualifizierte, Migrant*innen, Menschen mit Behinderungen, Beschäftigte mit Zeitverträgen oder in anderen atypischen Beschäftigungsverhältnissen, aber auch Selbstständige waren unverhältnismäßig stark betroffen. Erschwerend hinzu kam, dass Dienstleister besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, insbesondere in „Ökosystemen“ wie dem Tourismus und der Kultur- und Kreativbranche. Einkommensstützung und soziale Sicherungsnetze haben drastische Einkommensverluste für die privaten Haushalte zwar verhindert, doch hat die COVID-19-Krise Lücken im Zugang zum Sozialschutz offenbart, die deutlich machen, dass die Resilienz erhöht werden muss. Vor diesem Hintergrund haben die meisten Mitgliedstaaten ihre bestehenden Regelungen aufskaliert, indem sie den Leistungsumfang ausgeweitet und die Anspruchsvoraussetzungen vorübergehend gelockert haben. Und doch kann noch mehr getan werden, um den Sozialschutz für alle auf nachhaltige Weise zu stärken.

Die Risiken für die Wachstumsprojektionen halten sich im Großen und Ganzen die Waage. Doch wird die Unsicherheit solange erhöht bleiben, wie die Bedrohung durch die Pandemie auf der EU- und der Weltwirtschaft lastet. Trotz der Impffortschritte bleiben aus epidemiologischer und wirtschaftlicher Sicht erhebliche Risiken für die Prognose bestehen. Die Pandemieentwicklung sowie die Effizienz und Wirksamkeit der Impfprogramme könnten besser oder schlechter ausfallen als angenommen, was wiederum unterschiedlich starke Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit erforderlich machen könnte. Das Wirtschaftswachstum könnte auch schwächer ausfallen als erwartet, falls die politische Unterstützung zu früh zurückgenommen wird. Unterdessen könnte eine zu späte Rücknahme die unerwünschten Nebenwirkungen verstärken und den Übergang zu einer nachhaltigeren und zukunftsfähigeren Wirtschaft verzögern. Übertroffen werden könnten die Erwartungen, falls die Konsumneigung der privaten Haushalte bei den Projektionen unterschätzt wurde, nachdem der Konsum mehrere Quartale lang eingeschränkt war und die Sparquote gestiegen ist. Auch könnte die Erholung außerhalb der EU kräftiger ausfallen als derzeit erwartet.

Die Wirtschaftspolitik sollte während der gesamten Jahre 2021 und 2022 weiterhin einen stützenden Charakter aufweisen. Sobald es die wirtschaftlichen Bedingungen zulassen, sollte die Politik dann wieder darauf ausgerichtet werden, die mittelfristigen Folgen der aktuellen Krise so gering wie möglich zu halten. Die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität wird dazu beitragen, das Potenzialwachstum und die Beschäftigung zu heben und so Ungleichgewichte abzubauen. In den Anfängen der Krise und während der

¹⁴ Über CRII wurden mehr als 23 Mrd. EUR zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie mobilisiert.

Lockdowns wurden die politischen Unterstützungsmaßnahmen schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet, Arbeitsplatzverluste und Insolvenzen abzuwenden. So konnten tiefe und dauerhafte Wunden für die europäischen Volkswirtschaften verhindert werden. Im weiteren Verlauf sollten gezielte Unterstützungsmaßnahmen dazu dienen, rentablen, aber noch anfälligen Unternehmen die Anpassung ihrer Geschäftsmodelle zu erleichtern. Der Schwerpunkt der Unterstützung sollte allmählich auf den Aufbau von Fähigkeiten verlagert werden, insbesondere auch durch eine stärkere Fokussierung auf Bildung und Kompetenzentwicklung, Forschung und Innovation sowie die Unterstützung der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen sowie beruflicher Wechsel. Mit der Fazilität werden daher Investitionen und Reformen unterstützt, die das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der Mitgliedstaaten stärken. Dies führt dazu, dass die Union 2021 und 2022 die höchste öffentliche Investitionsquote seit mehr als zehn Jahren aufweisen wird. Die aktualisierte neue europäische Industriestrategie setzt den Rahmen, um die Erholung Europas und den Übergang zu einem umweltfreundlicheren, digitaleren und resilienteren Wirtschafts- und Industriemodell zu beschleunigen und einen stärkeren und widerstandsfähigeren Binnenmarkt aufzubauen.¹⁵

Fortgesetzte Reformen und Investitionen der Mitgliedstaaten entlang des Pfades, der in den beschäftigungspolitischen Leitlinien vorgezeichnet wird, werden von entscheidender Bedeutung sein, um die Erholung zu fördern, indem die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und reibungslose Arbeitsmarktübergänge unter aktiver Einbeziehung der Sozialpartner unterstützt werden. Generell weisen die beschäftigungspolitischen Leitlinien¹⁶ die Richtung, wie die Arbeitsmarkteinrichtungen, die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Sozialschutz- und Gesundheitssysteme modernisiert werden könnten, um sie inklusiver und gerechter zu gestalten. Sie enthalten spezifische Anleitungen, die darauf abzielen, die beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen der Krise abzuschwächen und zugleich einen sozial gerechten ökologischen und digitalen Wandel zu erreichen. Angesichts ihrer unveränderten Relevanz schlägt die Kommission vor, die aktuellen beschäftigungspolitischen Leitlinien¹⁷ für 2021 fortzuschreiben, wobei die Bedeutung der neuen Kernziele der EU sowie der politischen Richtungsvorgaben des Sozialgipfels von Porto hervorgehoben werden soll.

Außerdem enthält die **Empfehlung der Kommission zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) nach der COVID-19-Krise**¹⁸ konkrete Leitlinien für einen schrittweisen Übergang von Sofortmaßnahmen, die dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen, hin zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie sie für eine beschäftigungsintensive Erholung erforderlich ist.

¹⁵ Mitteilung der Kommission vom 5. Mai 2021 „Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen“ (COM(2021) 350 final).

¹⁶ Rechtsgrundlage für die Aufstellung der beschäftigungspolitischen Leitlinien ist Artikel 148 AEUV.

¹⁷ Die beschäftigungspolitischen Leitlinien sind im Anhang des Ratsbeschlusses (EU/2020/1512) vom 13. Oktober 2020 enthalten.

¹⁸ [Empfehlung der Kommission zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung \(EASE\) Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020E0350&from=de)

3. BEREITSTELLUNG DER AUFBAU- UND RESILIENZFAZILITÄT

Die rasche Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität ist von entscheidender Bedeutung, um die Erholung zu unterstützen und gleichzeitig unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften nachhaltiger, inklusiver, widerstandsfähiger und für den ökologischen und digitalen Wandel fit zu machen. Im Rahmen der Fazilität, die am 19. Februar 2021 in Kraft gesetzt wurde, werden in den kommenden sechs Jahren 312,5 Mrd. EUR an Zuschüssen und bis zu 360 Mrd. EUR an Darlehen zur Verfügung stehen, um Reformen und Investitionen in allen Mitgliedstaaten zu unterstützen. Die Fazilität bietet damit allen Mitgliedstaaten eine noch nie da gewesene Gelegenheit, zentrale strukturelle Herausforderungen und Investitionsbedarfe anzugehen und zugleich den ökologischen und digitalen Wandel voranzutreiben.

Die Kommission hat mit allen Mitgliedstaaten engagiert und intensiv zusammengearbeitet, um sie bei der Ausarbeitung ambitionierter Aufbau- und Resilienzpläne zu unterstützen. In den Plänen sollten Investitionen und Reformen vorgeschlagen werden, die den länderspezifischen Herausforderungen und Gegebenheiten der jeweiligen Mitgliedstaaten Rechnung tragen, wobei die gründliche Analyse im Rahmen des Europäischen Semesters und die dabei in den letzten Jahren ermittelten Herausforderungen als Grundlage dienen sollten. Diese Pläne werden die Reform- und Investitionsagenda der Mitgliedstaaten auf Jahre hinaus prägen. Nationale Eigenverantwortung und die Einbeziehung aller relevanten Interessenträger sind von entscheidender Bedeutung, um eine wirksame Umsetzung und eine bleibende Wirkung sicherzustellen. Deshalb wurden die Mitgliedstaaten während des gesamten Prozesses eindringlich ermutigt, die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Unternehmen, Jugendorganisationen und andere relevante Interessenträger entsprechend ihrem jeweiligen nationalen Rechtsrahmen zu konsultieren. Jeder nationale Plan muss eine Zusammenfassung dieser Konsultation und Angaben dazu enthalten, wie die Beiträge der entsprechenden Interessenträger in den Plan eingeflossen sind.

Bislang haben 23 Mitgliedstaaten¹⁹ Pläne eingereicht und in den nächsten Tagen werden weitere erwartet. Sobald die Kommission die Bewertung der Pläne abgeschlossen hat, hat der Rat einen Monat Zeit, die Pläne zu billigen und so den Weg für die ersten Auszahlungen in Form einer Vorfinanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität freizumachen.

Die Aufbau- und Resilienzpläne, die bereits vorgelegt wurden oder zurzeit noch ausgearbeitet werden, dürften einen wesentlichen Beitrag zu den sechs in der Verordnung vorgesehenen Säulen leisten. Die Verordnung verlangt, dass jeder Plan umfassend und auf angemessene ausgewogene Weise zu den Politikbereichen von europäischer Bedeutung beiträgt, die in die folgenden sechs Säulen aufgliedert sind: ökologischer Wandel; digitaler Wandel; intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit; sozialer und territorialer Zusammenhalt; Gesundheit sowie wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz; Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche. Insgesamt erwartet die Kommission in den Plänen einen erheblichen Ausgabenanteil für den Klimaschutz²⁰ und die Digitalisierung sowie

¹⁹ BE, CZ, DK, DE, IE, EL, ES, FR, HR, IT, CY, LV, LT, LU, HU, AT, PL, PT, RO, SI, SK, FI, SE.

²⁰ Dies schließt auch Maßnahmen zugunsten der biologischen Vielfalt, der Kreislaufwirtschaft und anderer Umweltziele ein.

Maßnahmen zugunsten des sozialen und territorialen Zusammenhalts und der Resilienz. Die Kommission erwartet auch bedeutende politikbereichsübergreifende Reformen und Investitionen und wird sicherstellen helfen, dass alle sechs Säulen umfassend angegangen werden, beispielsweise durch Maßnahmen, die die digitalen Kompetenzen verbessern und Konnektivitätslücken schließen und somit den digitalen Wandel fördern, den Zusammenhalt unterstützen und KMU zugutekommen.

Zusammengenommen stehen mit dem Aufbauinstrument NextGenerationEU und dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 EU-Mittel im Umfang von 1,8 Billionen EUR zur Verfügung. Mit NextGenerationEU werden 750 Mrd. EUR bereitgestellt, um die Erholung durch spezifische Programme anzukurbeln (Aufbau- und Resilienzfazilität, REACT-EU, Fonds für einen gerechten Übergang, Entwicklung des ländlichen Raums, InvestEU, rescEU und Horizont Europa). Im Rahmen von InvestEU beispielsweise werden verschiedene Finanzierungsinstrumente gebündelt, um Investitionen in der EU durch eine EU-Haushaltsgarantie im Umfang von 26,2 Mrd. EUR zu unterstützen. InvestEU dürfte in den kommenden sieben Jahren mehr als 370 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen mobilisieren. Die Mittel aus NextGenerationEU kommen zu den 1,074 Billionen EUR aus dem EU-Haushalt für 2021-2027 hinzu. Innerhalb des Haushalts zielt die mit 338,6 Mrd. EUR ausgestattete Kohäsionspolitik darauf ab, die längerfristigen Entwicklungsstrategien der Mitgliedstaaten durch Investitionen zu unterstützen.

4. FINANZPOLITISCHE KOORDINIERUNG

Zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung ist finanzpolitische Koordinierung auch weiter von zentraler Bedeutung. Der finanzpolitische Gesamtkurs, der sich aus den nationalen Haushalten und der Aufbau- und Resilienzfazilität ergibt, sollte auch in den Jahren 2021 und 2022 stützend sein. Die Finanzpolitik sollte flexibel bleiben und sich so weit wie erforderlich der Entwicklung der Lage anpassen; eine verfrühte Einstellung der finanzpolitischen Unterstützung sollte vermieden werden. Sobald die Gesundheitsrisiken nachlassen, sollte schrittweise von konjunkturstützenden auf gezieltere Maßnahmen umgestellt werden, die einer stabilen und nachhaltigen Erholung förderlich sind. Da für die zweite Jahreshälfte 2021 eine allmähliche Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit erwartet wird, sollten die finanzpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2022 differenzierter gestaltet werden, wobei dem Stand der Erholung, der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Notwendigkeit, wirtschaftliche, soziale und territoriale Unterschiede zu verringern, Rechnung getragen werden sollte. Sobald die Erholung sich festigt, sollte die Finanzpolitik prioritär höhere öffentliche und private Investitionen fördern und so den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft unterstützen.

Die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird auch 2022 weiter angewandt und voraussichtlich 2023 außer Kraft gesetzt. Diese Klausel hat es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ausgaben- wie einnahmenseitig sehr umfangreiche Maßnahmen zu beschließen, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie so weit wie möglich in Grenzen zu halten. Auch bei der Koordinierung der Finanzpolitik hat sie den Mitgliedstaaten größere Flexibilität verschafft. Wie in der Mitteilung vom 3. März 2021²¹

²¹ Mitteilung der Kommission „Ein Jahr nach dem Ausbruch von COVID-19 – die fiskalpolitische Reaktion“ COM(2021) 105 final, 3.3.2021.

angekündigt, sollte der Beschluss zur Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel auf einer Gesamtbewertung der Wirtschaftslage anhand quantitativer Kriterien beruhen, wobei das Niveau der Wirtschaftstätigkeit in der EU im Vergleich zum Vorkrisenniveau (Ende 2019) als zentrales quantitatives Kriterium herangezogen werden sollte. In ihrer Frühjahrsprognose 2021 geht die Kommission davon aus, dass dieses Niveau in der EU insgesamt etwa im vierten Quartal 2021 und im Euro-Währungsgebiet im ersten Quartal 2022 wieder erreicht werden wird. Ausgehend von dieser Prognose sind die Voraussetzungen für die weitere Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel im Jahr 2022 und ihre Außerkraftsetzung im Jahr 2023 erfüllt. Der spezifischen Lage der einzelnen Länder wird auch nach Außerkraftsetzung der allgemeinen Ausweichklausel weiter Rechnung getragen.

Im Jahr 2022 muss der stützende finanzpolitische Kurs mit Mitteln aus nationalen Haushalten und Aufbau- und Resilienzfazilität fortgesetzt werden. Von den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Ausgaben wird in den Jahren ab 2022 ein erheblicher Konjunkturimpuls ausgehen. Die nicht rückzahlbaren Hilfen werden es ermöglichen, anspruchsvolle Investitionsprojekte zu finanzieren und die Kosten produktivitätssteigernder Reformen zu decken, ohne dass sich Defizite und Schuldenstände erhöhen. Die Mitgliedstaaten sollten von den Finanzmitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität Gebrauch machen, denn diese werden dazu beitragen, die wirtschaftliche Erholung zu stützen, ein höheres Potenzialwachstum zu fördern und ihre Haushaltslage schrittweise zu verbessern. Insbesondere Mitgliedstaaten mit niedrigem Schuldenstand sollten einen stützenden finanzpolitischen Kurs verfolgen, der den von der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgehenden Impuls einschließt. Mitgliedstaaten mit hohem Schuldenstand sollten die Aufbau- und Resilienzfazilität zur Finanzierung zusätzlicher, erholungsfördernder Investitionen nutzen und gleichzeitig eine vorsichtige Finanzpolitik betreiben. Auch an national finanzierten Investitionen sollten die Mitgliedstaaten festhalten. Gleichzeitig sollte das Wachstum der national finanzierten laufenden Ausgaben unter Kontrolle gehalten werden und in Mitgliedstaaten mit hohem Schuldenstand begrenzt ausfallen. Auf diese Weise können finanzpolitische Maßnahmen die Erholung bestmöglich unterstützen, ohne künftige Fiskalpfade vorwegzunehmen und die öffentlichen Finanzen dauerhaft zu belasten.²²

Auch nach 2022 sollte die Finanzpolitik weiter der Stärke der wirtschaftlichen Erholung, dem Grad an wirtschaftlicher Unsicherheit und der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Rechnung tragen. Sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, sollte die Finanzpolitik der Mitgliedstaaten darauf abzielen, mittelfristig eine dem Grundsatz der Vorsicht entsprechende Haushaltslage zu erreichen und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten ihre Investitionen erhöhen, um das Wachstumspotenzial zu steigern. In Anbetracht der nach wie vor außerordentlich hohen Unsicherheit, auch was die Auswirkungen der Krise und der mithilfe der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführten Reformen und Investitionen auf das Wachstumspotenzial angeht, sind die diesjährigen Leitlinien weiterhin vornehmlich qualitativer Natur. Detailliertere quantitative Leitlinien für die Folgejahre sollten 2022 bereitgestellt werden, sofern die Unsicherheit bis dahin hinreichend abgenommen hat.

Die Kommission hat die Einhaltung des Defizit- und des Schuldenstandskriteriums 2020 bewertet. Da die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel keine Aussetzung der im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts vorgesehenen Verfahren bewirkt, führt die

²² Siehe die zeitgleich mit dieser Mitteilung angenommenen Empfehlungen der Kommission für Ratsempfehlungen mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen.

Europäische Kommission den jährlichen Zyklus der haushaltspolitischen Überwachung fort. So hat die Kommission einen Bericht (nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV))²³ veröffentlicht, in dem für alle Mitgliedstaaten bis auf Rumänien die Einhaltung des Defizit- und des Schuldenstandskriterium beurteilt wird.²⁴ Dabei hat die Kommission der hohen Unsicherheit, der vereinbarten fiskalpolitischen Reaktion auf die COVID-19-Krise sowie den Empfehlungen des Rates für 2021 Rechnung getragen. Die Analyse, bei der alle jeweils relevanten Faktoren berücksichtigt wurden, legt nahe, dass das *Defizitkriterium* im Sinne des Vertrags und der Verordnung (EG) Nr. 1467/1997 von drei Mitgliedstaaten erfüllt und von 23 Mitgliedstaaten nicht erfüllt wird. Das *Schuldenstandskriterium* im Sinne des Vertrags und der Verordnung (EG) Nr. 1467/1997 wird von 13 Mitgliedstaaten nicht erfüllt. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat sich beispiellos auf die Gesamtwirtschaft und die öffentlichen Haushalte ausgewirkt und auch mit Blick auf die Festlegung eines glaubwürdigen finanzpolitischen Kurses zu außerordentlich hoher Unsicherheit geführt. Unter Berücksichtigung der hohen Unsicherheit, der vereinbarten fiskalpolitischen Reaktion auf die COVID-19-Krise und der Ratsempfehlungen vom 20. Juli 2020²⁵ sollte nach Auffassung der Kommission zum jetzigen Zeitpunkt kein Beschluss zur Einleitung von Defizitverfahren gegen Mitgliedstaaten gefasst werden. Im Falle Rumäniens, wo ausgehend von den Daten des Jahres 2019 ein Defizitverfahren eingeleitet worden war, empfiehlt die Kommission eine Aktualisierung des Anpassungspfads, bei dem für die Korrektur des übermäßigen Defizits nunmehr 2024 angestrebt wird. Die Kommission wird die Haushaltslage der Mitgliedstaaten ausgehend von der Herbstprognose 2021 und den von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets bis zum 15. Oktober 2021 vorzulegenden Übersichten über die Haushaltsplanung erneut prüfen.

Die Qualität der öffentlichen Finanzen spielt bei der Gestaltung der Finanzpolitik eine zentrale Rolle. Im Jahresverlauf 2020 haben alle Mitgliedstaaten außerordentlich schnell reagiert und Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und zur Stützung der Einnahmen von Unternehmen und privaten Haushalten eingeleitet. Mit nachlassenden Gesundheitsrisiken sollte die Wirtschaftspolitik den Krisenmodus verlassen und auf wirtschaftliche Erholung abstellen. Die Qualität der Haushaltsmaßnahmen sollte eine nachhaltige und inklusive Erholung gewährleisten. Vorrang sollten die Mitgliedstaaten wachstumsfördernden Investitionen einräumen, insbesondere solchen, die dem grünen und digitalen Wandel förderlich sind. Hierbei muss der Fokus auf Strukturreformen in der Finanzpolitik gelegt werden, um u. a. die Wirksamkeit der Ausgaben zu steigern und eine öffentliche Finanzverwaltung hoher Qualität sicherzustellen. Auf der Einnahmenseite sind Reformen von zentraler Bedeutung, die den Faktor Arbeit steuerlich entlasten und eine Verlagerung auf weniger verzerrende Umweltsteuern bewirken und schädlichen

²³ Dass anstelle von Länderberichten gemäß Artikel 126 Absatz 3 AEUV ein einziger Bericht für 26 Mitgliedstaaten verfasst wurde, ist ein Ausnahmefall, der auf die außerordentlich hohe Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit dem Anlaufen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und der Bewertung der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Pläne durch die Kommission zurückzuführen ist.

²⁴ Die Lage in Rumänien – dem derzeit einzigen Mitgliedstaat im Defizitverfahren – wird in diesem Bericht ausgeklammert.

²⁵ Der Rat empfahl den Mitgliedstaaten, im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die anschließende Erholung zu fördern. Sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, sollten die Mitgliedstaaten ihre Finanzpolitik darauf ausrichten, mittelfristig eine dem Grundsatz der Vorsicht entsprechende Haushaltslage zu erreichen, die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten und dabei gleichzeitig die Investitionen erhöhen. Siehe ABl. C 282 vom 26.8.2020, S. 1.

Steuerwettbewerb sowie aggressive Steuerplanung verhindern. Dies wird helfen, die zur Finanzierung der politischen Prioritäten notwendigen Finanzmittel bereitzustellen, und zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen, unter anderem durch Verbesserung des Leistungsumfangs, der Angemessenheit und der Nachhaltigkeit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme für alle. Nach den Sofortmaßnahmen des Jahres 2020 haben mehrere Mitgliedstaaten ihre Pläne zur Verbesserung der Ausgabenbewertung und -überprüfung wieder aufgenommen. Die Verbesserung der Ausgabenüberprüfungen durch Kapazitätsaufbau, bessere Steuerungsstrukturen und eine engere Anbindung an den Haushaltszyklus wird in einigen Aufbauplänen als wichtige Reform genannt. Eine stärker politikorientierte Bewertung und größere Fokussierung auf politische Prioritäten spielen bei der Haushaltsplanung eine zunehmend wichtige Rolle. Um Maßnahmen für Klima und Umwelt zu beschleunigen, entwickeln einige Mitgliedstaaten zudem Methoden der umweltgerechten Haushaltplanung. Diese Methoden werden es ihnen ermöglichen, den „grünen“ Gehalt ihrer Haushaltspolitik zu beurteilen und die Vereinbarkeit der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen mit den Umweltzielen sicherzustellen. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten auch weiterhin bei der Entwicklung und Verbesserung von Verfahren und Methoden, die die Qualität der öffentlichen Finanzen verbessern, und steht mit ihnen diesbezüglich weiterhin im Dialog.

5. MAKROÖKONOMISCHE UNGLEICHGEWICHTE IN DEN MITGLIEDSTAATEN

Die Kommission hat bei zwölf Mitgliedstaaten mit Ungleichgewichten zusammenhängende makroökonomische Anfälligkeiten bzw. übermäßige Ungleichgewichte festgestellt. Diese Mitgliedstaaten wurden im Warnmechanismusbericht 2021²⁶ für eine eingehende Überprüfung ausgewählt. Drei Mitgliedstaaten (Griechenland, Italien und Zypern) verzeichnen nach wie vor *übermäßige Ungleichgewichte*, während neun weitere (Deutschland, Frankreich, Irland, Kroatien, die Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden und Spanien) *Ungleichgewichte* im Sinne des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten aufweisen. Die Aufbau- und Resilienzfähigkeit wird wesentlich zum Abbau der bestehenden makroökonomischen Ungleichgewichte beitragen, denn mit ihren Mitteln sollen Reformen und Investitionen gefördert werden, mit denen die bei den vorangegangenen Semester-Zyklen festgestellten Probleme angegangen werden.

Die Hauptursachen der Ungleichgewichte sind im Großen und Ganzen dieselben wie vor einem Jahr, doch haben die Risiken zugenommen. Die Art der mitgliedstaatlichen Ungleichgewichte hat sich durch die COVID-19-Krise nicht wesentlich geändert, doch ist beim Abbau dieser Ungleichgewichte ein Rückschlag zu verzeichnen, was die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Stabilität erhöhen könnte. Die staatlichen und privaten Schulden haben sich sichtbar erhöht, was neben der Rezession in hohem Maße auch auf die zur Bewältigung der Pandemie und zur Stützung von Wirtschaft und Erholung getroffenen Maßnahmen zurückzuführen ist. In einigen Mitgliedstaaten sind nach wie vor hohe Leistungsbilanzüberschüsse zu verzeichnen. In mehreren Mitgliedstaaten mit hohem Schuldenstand ist zudem das Potenzialwachstum niedrig. In diesen Ländern wird es von

²⁶ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Warnmechanismus-Bericht 2021 (COM(2020) 745 final).

entscheidender Bedeutung sein, die Fazilität wirksam zur Förderung wachstumsfördernder Investitionen und Reformen einzusetzen. Schwierigkeiten bei der Schuldenrückzahlung könnten zu notleidenden Krediten führen, wenn die Unterstützungsmaßnahmen auslaufen. Im Gegensatz dazu haben einige Anfälligkeiten, die auf Kostenwettbewerbsfähigkeitsdruck zurückzuführen waren, während der COVID-19-Krise aber abgenommen.

Eine Überarbeitung der Klassifizierung der Ungleichgewichte scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt. Die COVID-19-Krise könnte die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Stabilität erhöhen, aber nicht in einem Umfang, der zum jetzigen Zeitpunkt eine Neuklassifizierung der Ungleichgewichte erfordern würde. Anhaltend hohe Unsicherheit erfordert eine enge Überwachung der Ungleichgewichte und Stabilitätsrisiken, wobei der Schwerpunkt vor allem auf die künftige Entwicklung zu legen ist.

- Griechenland, Italien und Zypern verzeichnen aufgrund ihres hohen gesamtstaatlichen Schuldenstands und des hohen Anteils an notleidenden Krediten trotz kontinuierlicher und beträchtlicher Fortschritte in diesen Bereichen weiterhin übermäßige Ungleichgewichte. In Griechenland und Zypern kommt eine hohe Auslandsverschuldung, in Zypern zudem eine hohe private Verschuldung hinzu. Außerdem ist das Potenzialwachstum weiterhin zu niedrig, um den Abbau dieser Schulden vorantreiben zu können.
- In Irland, Kroatien, Portugal und Spanien sind die hohe Verschuldung des privaten und des staatlichen Sektors sowie hohe Auslandsverbindlichkeiten für die Ungleichgewichte verantwortlich, während in Frankreich die kontinuierlich steigende staatliche und private Verschuldung die Ungleichgewichte bedingt. Für diese Mitgliedstaaten ist es nach wie vor wichtig, ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. In Rumänien nimmt die Wettbewerbsfähigkeit zwar nicht mehr in gleichem Maße ab, doch ist das Leistungsbilanzdefizit nach wie vor hoch und muss bei der Haushaltsentwicklung nach Jahren der Verschlechterung eine entschlossene Kehrtwende herbeigeführt werden. Deutschland und die Niederlande verzeichnen aufgrund eines Sparüberhangs über die Investitionen anhaltend hohe Leistungsbilanzdefizite, wobei in den Niederlanden noch eine hohe private Verschuldung hinzukommt. In Schweden ist keine Entspannung bei den hohen Wohnungspreisen zu verzeichnen und die zunehmende Verschuldung der privaten Haushalte gibt weiterhin Anlass zur Sorge.

Weitere Einzelheiten zu länderspezifischen Aspekten der Analyse sind Anhang 1 zu entnehmen.

6. ANPASSUNG DES EUROPÄISCHEN SEMESTERS

Wegen der großen Überschneidungen zwischen dem Europäischen Semester und der Anfangsphase der Aufbau- und Resilienzfazilität musste der Zyklus 2021 des Europäischen Semesters vorübergehend nach dem Start der Fazilität ausgerichtet werden. Dies hat es der Kommission und den Mitgliedstaaten ermöglicht, den Schwerpunkt beim diesjährigen Zyklus auf die Erstellung der Aufbau- und Resilienzpläne zu legen, die als Bezugsdokumente für die Reform- und Investitionsagenda der Mitgliedstaaten den stärksten Zukunftsbezug aufweisen. Die Überwachung der makroökonomischen Ungleichgewichte ging in der Zwischenzeit weiter – mit Fokus auf den Risiken, die sich infolge der COVID-19-Krise abzeichnen und die, sofern relevant, mit den Mitgliedstaaten im Zuge der Diskussionen über die Entwürfe ihrer Pläne angesprochen wurden.

In der nächsten Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum (2022) werden die zentralen Elemente des kommenden Semesterzyklus skizziert. Im ersten Jahr wird die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne im Rahmen der jährlichen Koordinierung beim Europäischen Semester überwacht werden müssen. Die Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität sieht in dieser Hinsicht eine Berichterstattung der Mitgliedstaaten vor. Demnach müssen die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters zweimal jährlich über ihre Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Pläne berichten. Wie von den EU-Spitzen beim Sozialgipfel in Porto unterstrichen, wird die Verfolgung der Fortschritte, die im Hinblick auf die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte erzielt werden, in das Europäische Semester eingebettet werden müssen. Konkrete Schritte zur Strukturierung des Steuerungsrahmens des Europäischen Semesters 2022 werden in der nächsten Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum (2022) festgelegt. Ausgehend davon wird die Kommission in einen Dialog mit dem Europäischen Parlament, dem Rat, den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und allen anderen einschlägigen Interessenträgern eintreten.

7. NÄCHSTE SCHRITTE

Die Kommission begrüßt die Genehmigung des Eigenmittelbeschlusses durch alle Mitgliedstaaten. Diese Genehmigung ermöglicht es der Kommission, im Rahmen von NextGenerationEU u. a. zur Vorfinanzierung der Zuschüsse und Darlehen der Aufbau- und Resilienzfazilität mit der Ausgabe von Anleihen zu beginnen und die entsprechenden Mittel an die Mitgliedstaaten auszuzahlen.

Ab Mitte Juni wird die Kommission ihre Vorschläge für die Durchführungsbeschlüsse des Rates zu den Aufbau- und Resilienzplänen vorlegen. Die Kommission ist zuversichtlich, dass der Rat die Beschlüsse zügig annehmen wird, um eine zeitnahe Umsetzung der Pläne sicherzustellen und so den Schlussfolgerungen des Gipfels von Porto entsprechend eine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Erholung zu ermöglichen. Die Kommission steht ebenfalls zur Verfügung, um die Mitgliedstaaten auf Anfrage fachlich zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, die EU-Mittel bestmöglich einzusetzen.

Die Kommission begrüßt die intensive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen EU-Organen, insbesondere im Rahmen des Dialogs über Aufbau und Resilienz. Die starke Einbeziehung des Europäischen Parlaments wird wesentlich zu größerer Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Umsetzung der Fazilität beitragen. Die Kommission wird alle einschlägigen Informationen an das Parlament und den Rat weitergeben und den vom Parlament im Rahmen des Dialogs geäußerten Ansichten der Verordnung entsprechend gebührend Rechnung tragen.

Die Kommission ruft die Mitgliedstaaten auf, die vollständige und rechtzeitige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne sowie einen eingehenden Dialog mit Sozialpartnern, Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern zu gewährleisten.

ANHANG 1 – ERGEBNISSE DER EINGEHENDEN ÜBERPRÜFUNGEN DER MAKROÖKONOMISCHEN UNGLEICHGEWICHTE IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN

Die Einstufung in die Kategorien „Ungleichgewicht“ bzw. „übermäßiges Ungleichgewicht“ wurde für die 12 Mitgliedstaaten, die einer eingehenden Überprüfung unterzogen wurden, bestätigt. Im Rahmen der eingehenden Überprüfung werden die Schwere der Ungleichgewichte, deren jüngste und künftig zu erwartende Entwicklungen und die zu deren Eindämmung getroffenen politischen Maßnahmen analysiert. Relevante Spillover-Effekte und grenzüberschreitende systemische Auswirkungen der Ungleichgewichte werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Bewertung der Schwachstellen erfolgt in diesem Jahr unter anderen Vorzeichen als bei den eingehenden Überprüfungen im vergangenen Jahr. Im Jahr 2020 konzentrierten sich die politischen Anstrengungen im Allgemeinen darauf, die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen und abzufedern und eine nachhaltige Erholung zu fördern, die ihrerseits wiederum die Korrektur von Ungleichgewichten begünstigen dürfte; gleichzeitig galt es, Risiken für die makroökonomische Stabilität mittelfristig unter Kontrolle zu halten. Eine zukunftsorientierte Betrachtung bei der Risikobewertung ist daher von entscheidender Bedeutung. Doch herrscht weiterhin hohe Unsicherheit und ist es nach wie vor schwierig, die Auswirkungen der Krise in vollem Umfang abzuschätzen. Ungleichgewichte und Risiken für die makroökonomische Stabilität müssen deshalb kontinuierlich und sorgfältig überwacht werden. Mit Blick auf die Zukunft wurden diese Ungleichgewichte mit den Mitgliedstaaten in der Vorbereitungsphase ihrer Aufbau- und Resilienzpläne erörtert, da die Aufbau- und Resilienzfähigkeit eine einzigartige Gelegenheit bietet, makroökonomische Ungleichgewichte sowie notwendige Investitionen und Reformen anzugehen. Die im Rahmen dieser eingehenden Überprüfungen durchgeführten Analysen der politischen Maßnahmen wurden vor der förmlichen Vorlage der Aufbau- und Resilienzpläne abgeschlossen, weshalb die in diesen Plänen enthaltenen Informationen darin nicht berücksichtigt werden. Zwar ist die Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung noch nicht abgeschlossen und können entsprechende Ergebnisse nicht vorweggenommen werden, doch bietet eine wirksame Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne in jedem Fall die Gelegenheit, bestehende Ungleichgewichte anzugehen.

Die Ursachen für die makroökonomischen Risiken und Schwachstellen sind im Großen und Ganzen dieselben wie schon bei früheren Runden. Zwar hat die COVID-19-Krise den in den letzten zehn Jahren vollzogenen Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte verzögert, doch ist diese Verzögerung nicht so stark, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Anpassung der Kategorisierung der Ungleichgewichte gerechtfertigt wäre. Mehrere Mitgliedstaaten wiesen bereits vor der Pandemie sowohl eine hohe Verschuldung des Privatsektors als auch einen hohen öffentlichen Schuldenstand und eine hohe Auslandsverschuldung auf. In anderen Fällen galten die Bedenken in Sachen Verschuldung hingegen entweder dem staatlichen oder dem privaten Sektor. All diese Schuldenquoten stiegen 2020 an, was auf den Konjunkturerinbruch und den erheblichen Anstieg der Kreditaufnahme, insbesondere durch Unternehmen und Gebietskörperschaften, zur Abfederung der Folgen der Pandemie und zur Verhinderung einer noch schwerwiegenderen Verschlechterung der Wirtschaftslage und der makroökonomischen Stabilität zurückzuführen war. Durch vorübergehenden Aufschub von Zins- und/oder Tilgungszahlungen für Unternehmen und private Haushalte konnte das Auflaufen notleidender Kredite und das Risiko von Liquiditätsengpässen verringert werden.

Die Entwicklungen bei der Privatverschuldung und dem öffentlichen Schuldenstand könnten in Zukunft ein noch größeres Problem darstellen, dürften sich aber mit zunehmender Erholung verbessern. Mehrere Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen weisen ein geringes Potenzialwachstum auf, und die Krise könnte das Wachstum insbesondere in Regionen, in denen stark betroffene Wirtschaftszweige einen größeren Anteil an der Wirtschaftsleistung ausmachen, weiter hemmen, wodurch dem Tempo beim Schuldenabbau insgesamt Grenzen gesetzt werden. Dies zeigt, wie wichtig eine wirksame Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Hinblick darauf ist, das Potenzialwachstum zu steigern, eine deutliche Erholung zu fördern und zur Verringerung der bestehenden Ungleichgewichte beizutragen. Zunehmende Schwierigkeiten bei der Schuldentrückzahlung – vor allem in den stärker von der Krise betroffenen Wirtschaftszweigen – könnten in notleidende Kredite münden, insbesondere sobald Zahlungsaufschübe und andere Unterstützungsmaßnahmen auslaufen. So hat sich die Widerstandsfähigkeit der Banken in den letzten Jahren zwar erhöht, doch drohen verzögerte und langwierige Beeinträchtigungen, die sich auf die Kreditvergabe an die Wirtschaft auswirken könnten, was wiederum die Stärke der Erholung schmälern würde.

Die Zahlungsbilanzen blieben während der COVID-19-Krise weitgehend stabil. Die Leistungsbilanzdefizite haben sich im Großen und Ganzen kaum verändert, da sich die Nettoersparnisse des öffentlichen und des Privatsektors gegenseitig ausgleichen. Ausnahmen waren in den am stärksten vom Rückgang des Auslandstourismus betroffenen Mitgliedstaaten zu beobachten: Hier verschlechterte sich die Leistungsbilanz 2020 spürbarer und wird sich möglicherweise weder in diesem noch im nächsten Jahr vollständig erholen. Gleichzeitig bleiben die hohen Leistungsbilanzüberschüsse für das Euro-Währungsgebiet sowie für die EU insgesamt weitgehend unverändert. Beim Nettoauslandsvermögensstatus haben sich die negativen Positionen 2020 verschlechtert, wobei aber weder für dieses noch für das nächste Jahr eine weitere Verschlechterung erwartet wird. Abgesehen von einem kurzen Intermezzo erhöhter Risikoebene an den globalen Finanzmärkten unmittelbar nach Ausbruch der Krise, insbesondere in nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten, ging von den Außenfinanzierungsbedingungen unterstützende Wirkung aus.

Die kontinuierliche Expansion der Vorkrisenjahre sorgte für Überhitzungsdruck, der sich in Einbußen bei der Kostenwettbewerbsfähigkeit und einem kräftigen Anstieg der Wohnimmobilienpreise niederschlug; während sich Erstere im Zuge der COVID-19-Krise abschwächten, ist dies bei Letzterem nicht der Fall. Die Kostenwettbewerbsfähigkeit wird sich voraussichtlich stabilisieren, da sich das Lohnwachstum vor dem Hintergrund eines durch die COVID-19-Krise deutlich geschwächten Arbeitsmarkts moderat entwickelt und eine konjunkturbedingte Zunahme der Produktivität den Druck auf die Lohnstückkosten in diesem und dem nächsten Jahr mindern wird. Bei den Wohnimmobilienpreisen ist in den Mitgliedstaaten mit größeren Überbewertungsrisiken weiterhin eine dynamische Entwicklung zu beobachten. In einigen Fällen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das Auslaufen von Rückzahlungsaufschüben und die Beendigung weiterer befristeter Unterstützungsmaßnahmen einen Abwärtsdruck auf die Wohnimmobilienpreise ausüben werden, vor allem in Regionen, in denen die Haushaltseinkommen besonders stark zurückgegangen sind.

Mitgliedstaaten mit übermäßigen Ungleichgewichten

- **Griechenland** weist übermäßige Ungleichgewichte auf. Vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitslosigkeit und eines geringen Potenzialwachstums betreffen die Schwachstellen den hohen gesamtstaatlichen Schuldenstand, den unvollständigen

Abbau der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte und den hohen Bestand an notleidenden Krediten. Die COVID-19-Krise hat zu einer Unterbrechung des in den vergangenen Jahren eingeleiteten Anpassungsprozesses geführt. Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg 2020 deutlich an und dürfte erst 2022 wieder zurückgehen. Die Staatsschulden werden überwiegend von Kreditgebern des öffentlichen Sektors gehalten, was in Verbindung mit einem umfangreichen Liquiditätspuffer dafür sorgt, dass Griechenland von kurzfristigen Schwankungen abgeschirmt bleibt. Das Leistungsbilanzdefizit nahm zuletzt zu und wird voraussichtlich hoch bleiben, was in erster Linie auf die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den beträchtlichen Tourismussektor zurückzuführen ist. Der Bestand an notleidenden Krediten ist trotz des deutlichen Rückgangs in den letzten Jahren nach wie vor hoch und droht nach Auslaufen der befristeten Unterstützungsmaßnahmen weiter anzusteigen. Die Bemühungen zur Verbesserung der Wachstumsaussichten werden durch den aufgezehrten Kapitalstock, die Bevölkerungsalterung und die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte erschwert, während ein geringes Potenzialwachstum den Schuldenabbau hemmt.

- **Italien** weist übermäßige Ungleichgewichte auf. Vor dem Hintergrund der Anfälligkeiten des Arbeitsmarkts und des Bankensektors betreffen die Schwachstellen den hohen gesamtstaatlichen Schuldenstand und die anhaltend schwache Produktivitätsentwicklung und sind grenzüberschreitend von Bedeutung. Die gesamtstaatliche Schuldenquote stieg 2020 – infolge des Rückgangs des BIP und der finanzpolitischen Reaktion auf die COVID-19-Krise – drastisch an und dürfte erst 2022 wieder zurückgehen. Die Arbeitsproduktivität nahm 2020 zu, allerdings wird das langfristige Produktivitätswachstum nach wie vor durch Hindernisse für private und öffentliche Investitionen sowie durch Wachstumsgrenzen der produktivsten Unternehmen gehemmt. Die Erwerbs- und die Beschäftigungsquote liegen weiterhin unter dem EU-Durchschnitt. Das ausgesprochen schleppende Produktivitätswachstum und die niedrige Beschäftigungsquote hemmen das Potenzialwachstum, was wiederum den Spielraum für Schuldenabbau einschränkt. Zwar konnte der italienische Bankensektor in den Jahren vor der COVID-19-Krise an Robustheit und Widerstandsfähigkeit gewinnen, doch weist er nach wie vor Schwachstellen auf. So ist insbesondere der Bestand an notleidenden Krediten – trotz rückläufiger Entwicklung in den letzten Jahren – weiterhin relativ hoch und droht nach Auslaufen der befristeten Unterstützungsmaßnahmen weiter zu wachsen.
- **Zypern** weist übermäßige Ungleichgewichte auf. Die Schwachstellen betreffen den hohen Bestand an Auslandsverbindlichkeiten, die hohe Verschuldung des Privatsektors und den hohen öffentlichen Schuldenstand sowie den nach wie vor hohen Bestand an notleidenden Krediten und das erhebliche Leistungsbilanzdefizit. Das Leistungsbilanzdefizit weitete sich 2020 – infolge des deutlichen Rückgangs beim Tourismus während der COVID-19-Krise – erheblich aus und lag im zweistelligen Bereich, wobei auf kurze Sicht nur mit geringfügig Verbesserungen zu rechnen ist. Die Auslandsverschuldung ist nach wie vor hoch, und der negative Nettoauslandsvermögensstatus ist selbst bei Ausklammerung von Zweckgesellschaften rückläufig, was zum Teil auf die hohen Leistungsbilanzdefizite zurückzuführen ist. Die COVID-19-Krise hat den Schuldenabbau im Privatsektor unterbrochen, wodurch die ohnehin hohen Schuldenquoten 2020 – insbesondere vor dem Hintergrund des rückläufigen BIP – weiter gestiegen sind. Der Bestand an notleidenden Krediten gehört trotz spürbarer Rückgänge in den letzten Jahren nach

wie vor zu den höchsten in der EU und droht nach Auslaufen der befristeten Unterstützungsmaßnahmen erneut anzusteigen. Die gesamtstaatliche Schuldenquote stieg 2020 deutlich an, wobei jedoch bereits in diesem Jahr erneut eine rückläufige Entwicklung verzeichnet werden dürfte.

Mitgliedstaaten mit Ungleichgewichten

- **Deutschland** weist Ungleichgewichte auf. Der Leistungsbilanzüberschuss ist nach wie vor hoch, was von grenzüberschreitender Bedeutung ist und auf eine – gemessen an den Ersparnissen – verhaltene Investitionstätigkeit zurückgeht. Nachdem der Leistungsbilanzüberschuss seit 2015 allmählich zurückgegangen war, dürfte er 2021 ansteigen und sich ab 2022 erneut rückläufig entwickeln, wobei er weiterhin auf hohem Niveau, aber unter Vorkrisenstand bleiben dürfte. Das Wachstum der öffentlichen Investitionen beschleunigte sich 2020 aufgrund der Reaktion auf die Krise weiter, wohingegen die privaten Investitionen zurückgingen. Die höheren Nettoersparnisse des Privatsektors wurden 2020 weitgehend durch ein höheres öffentliches Defizit ausgeglichen, weshalb sich der Leistungsbilanzsaldo insgesamt nur begrenzt änderte. Darüber hinaus bleiben die Investitionen – trotz günstiger Finanzierungsbedingungen, des bereits vor der COVID-19-Krise verzeichneten anhaltenden Investitionsbedarfs sowie geringer Risiken für die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen – im Verhältnis zum BIP moderat. Die Nettoersparnisse der privaten Haushalte stiegen 2020 angesichts fehlender Ausgabemöglichkeiten weiter an und dürften 2022 weitgehend auf das vor der Pandemie verzeichnete Niveau zurückgehen.
- **Irland** weist Ungleichgewichte auf. Die Schwachstellen betreffen die hohe Verschuldung des Privatsektors und den hohen gesamtstaatlichen Schuldenstand, wobei auch die Nettoauslandsverbindlichkeiten nach wie vor umfangreich sind. Der gesamtstaatliche Schuldenstand fällt nach verschiedenen Berechnungsmethoden weiterhin hoch aus, wobei Abwärtsrisiken im Zusammenhang mit möglichen Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung sowie mit Reformen der internationalen Besteuerung bestehen. Der Privatsektor ist nach wie vor hoch verschuldet. Die Unternehmensverschuldung wird durch die Präsenz multinationaler Unternehmen aufgebläht, von denen die meisten nur sehr wenige Verbindungen zur Binnenwirtschaft aufweisen. Die Verschuldung der privaten Haushalte zählt im Verhältnis zu deren verfügbarem Bruttoeinkommen nach wie vor zu den höchsten in der EU. Der zwar nach wie vor deutlich negative Nettoauslandsvermögensstatus verbessert sich und spiegelt in erster Linie die Tätigkeiten multinationaler Unternehmen und offener Investmentfonds wieder, die nur geringfügige Verbindungen zur Binnenwirtschaft aufweisen.
- **Spanien** weist Ungleichgewichte auf. Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit betreffen die Schwachstellen die hohe gesamtstaatliche und private Verschuldung im In- und Ausland und sind grenzüberschreitend von Bedeutung. Der Nettoauslandsvermögensstatus fällt nach wie vor negativ aus, dürfte sich aber ab 2021 wieder schrittweise verbessern. Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Tourismus waren beträchtlich. Der Leistungsbilanzsaldo hat sich mit der Krise verschlechtert, dürfte aber in diesem und im nächsten Jahr in etwa ausgeglichen ausfallen. Der gesamtstaatliche Schuldenstand ist 2020 infolge der Rezession und der zur Abfederung der Auswirkungen der Krise ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen erheblich gestiegen, allerdings dürfte er angesichts eines zwar anhaltend hohen, jedoch

rückläufigen gesamtstaatlichen Defizits im nächsten Jahr deutlicher zurückgehen. Der Schuldenabbau kam angesichts der COVID-19-Krise sowohl im Unternehmenssektor als auch bei den privaten Haushalten zum Erliegen. Die Arbeitslosenquote stieg 2020 an, dürfte sich jedoch ab 2022 wieder rückläufig entwickeln.

- **Frankreich** weist Ungleichgewichte auf. Die Schwachstellen betreffen den hohen gesamtstaatlichen Schuldenstand, die schwache Wettbewerbsfähigkeit und das geringe Produktivitätswachstum und sind grenzüberschreitend von Bedeutung. Der gesamtstaatliche Schuldenstand nahm 2020 infolge der Rezession und der umfassenden Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Krise deutlich zu, dürfte jedoch 2022 wieder zurückgehen. Die Verschuldung des Privatsektors ist hoch und weist seit mehreren Jahren eine steigende Tendenz auf, wenngleich der Anstieg der Nominalverschuldung im Jahr 2020 mit einem Anstieg der Liquiditätspuffer der Unternehmen einherging. Trotz positiver Entwicklungen vor der COVID-19-Krise konnten frühere Einbußen bei der Kostenwettbewerbsfähigkeit nicht wettgemacht werden. Darüber hinaus bleibt das langfristige Produktivitätswachstum moderat, wodurch auch weitere Zugewinne bei der Wettbewerbsfähigkeit verhindert, das Potenzialwachstum gehemmt und folglich der Spielraum für den Schuldenabbau im öffentlichen und Privatsektor eingeschränkt werden.
- **Kroatien** weist Ungleichgewichte auf. Vor dem Hintergrund des geringen Potenzialwachstums betreffen die Schwachstellen den gesamtstaatlichen Schuldenstand, die Verschuldung des Privatsektors und die Auslandsverschuldung. Der Leistungsbilanzsaldo sank 2020 angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die beträchtliche Tourismusbranche Kroatiens in den negativen Bereich und dürfte sich nur langsam erholen. Der negative Nettoauslandsvermögensstatus dürfte sich ab 2021 wieder schrittweise verbessern. Die mäßig hohe gesamtstaatliche Schuldenquote stieg 2020 – infolge der Rezession und der zur Abfederung der Auswirkungen der Krise ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen – deutlich an, dürfte jedoch in diesem Jahr zu einer rückläufigen Entwicklung zurückfinden. Nachdem sich die private Schuldenquote über mehrere Jahre hinweg verbessert hatte, stieg sie 2020 erneut an, was auf einen drastischen Rückgang des BIP und einen höheren Kreditbedarf der Unternehmen zurückzuführen ist. Der Bankensektor konnte – nicht zuletzt infolge des Beitritts Kroatiens zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus – an Widerstandsfähigkeit gewinnen, doch droht der Bestand an notleidenden Kredite nach Auslaufen der Maßnahmen zum Schutz der Unternehmen vor den Auswirkungen der COVID-19-Krise zuzunehmen.
- **Die Niederlande** weisen Ungleichgewichte auf. Die Verschuldung des Privatsektors und der Leistungsbilanzüberschuss fallen nach wie vor hoch aus und sind grenzüberschreitend von Bedeutung. Der Leistungsbilanzüberschuss ging 2020 zurück, liegt jedoch nach wie vor über einem Niveau, das sich angesichts der wirtschaftlichen Fundamentaldaten des Landes rechtfertigen ließe, und dürfte weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben. Trotz einer laufenden Rentenreform und jüngster Änderungen in der Besteuerung, mit denen die Anreize für kleine und mittlere Unternehmen zur Einbehaltung von Gewinnen gemindert werden sollen, bleiben die strukturellen Faktoren, die den hohen Ersparnissen privater Haushalte und von Unternehmen zugrunde liegen, bestehen. Ein Teil des Zahlungsbilanzüberschusses ist statistischen Merkmalen im Zusammenhang mit der Rolle multinationaler Unternehmen zuzuschreiben und dürfte in naher Zukunft nicht zurückgehen. Die

Verschuldung des Privatsektors ist – zum Teil aufgrund konzerninterner Schulden multinationaler Unternehmen – nach wie vor hoch und stieg 2020 im Verhältnis zum BIP weiter an. Die bereits hohe Verschuldung der privaten Haushalte nimmt vor dem Hintergrund des anhaltenden Anstiegs der Wohnimmobilienpreise weiter zu.

- **Portugal** weist Ungleichgewichte auf. Vor dem Hintergrund eines geringen Produktivitätswachstums betreffen die Schwachstellen die umfangreichen Nettoauslandsverbindlichkeiten, die hohe Verschuldung des Privatsektors und den hohen gesamtstaatlichen Schuldenstand, wobei auch der Bestand an notleidenden Krediten nach wie vor hoch ist. Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg 2020 – infolge der Rezession und der zur Abfederung der Auswirkungen der Krise ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen – erheblich an, dürfte jedoch in diesem und im nächsten Jahr angesichts eines schrumpfenden Haushaltsdefizits moderat zurückgehen. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Tourismus sind beträchtlich, auch mit Blick auf die nahe Zukunft, und ließen den Leistungsbilanzsaldo in den negativen Bereich sinken. Der negative Nettoauslandsvermögensstatus verschlechterte sich 2020, dürfte sich jedoch ab diesem Jahr wieder schrittweise verbessern. Nach einem zügigen Schuldenabbau in den letzten Jahren nahm die Verschuldung des Privatsektors 2020 – angesichts des drastischen Rückgangs des BIP und des krisenbedingten Finanzierungsbedarfs der Unternehmen – wieder zu, während das Hypothekenwachstum 2020 in den positiven Bereich zurückkehrte. Der Bestand an notleidenden Krediten droht nach Auslaufen der befristeten Unterstützungsmaßnahmen zu wachsen.
- **Rumänien** weist Ungleichgewichte auf. Vor dem Hintergrund eines hohen gesamtstaatlichen Defizits betreffen die Schwachstellen das anhaltend hohe Leistungsbilanzdefizit, wobei der zuletzt verzeichnete Überhitzungsdruck nachlässt. Das hohe Leistungsbilanzdefizit dürfte sich zwar etwas moderater entwickeln, aber weiterhin hoch ausfallen, und beim negativen Nettoauslandsvermögensstatus werden keine weiteren Verbesserungen erwartet. Das hohe Haushaltsdefizit dürfte in diesem und im nächsten Jahr nur allmählich zurückgehen, was auf die Erholung und eine gewisse Haushaltskonsolidierung zurückzuführen ist. Die Nettoersparnisse des Privatsektors reichen nicht aus, um das hohe Haushaltsdefizit auszugleichen, und Finanzierungen erfordern zunehmend die Anhäufung von Auslandsschulden. Im Gegensatz dazu scheinen die Einbußen bei der Wettbewerbsfähigkeit zurückzugehen, da der in früheren Jahren verzeichnete Überhitzungsdruck durch die COVID-19-Krise gemindert wurde. Das allgemeine wirtschaftliche Umfeld wird nach wie vor durch die mangelnde Vorhersehbarkeit von Rechtsvorschriften belastet.
- **Schweden** weist Ungleichgewichte auf. Die Schwachstellen betreffen die ohnehin hohe und weiter ansteigende Verschuldung der privaten Haushalte und die nach wie vor bestehenden Überbewertungsrisiken am Wohnimmobilienmarkt. Bei den privaten Haushalten war eine höhere Verschuldung und ein nach wie vor kräftiges Hypothekenwachstum zu verzeichnen. Die Wohnimmobilienpreise stiegen weiter – und sogar noch zügiger als vor der COVID-19-Krise – an, wodurch die Überbewertungsrisiken zusätzlich verstärkt wurden. Der Bankensektor ist widerstandsfähig und verfügt über eine relativ hohe Rentabilität, reichlich Liquidität sowie eine komfortable Kapitalausstattung, allerdings ist angesichts einer erhöhten Exposition gegenüber dem Gewerbeimmobilienmarkt Aufmerksamkeit geboten.

ANHANG 2 – FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN

Gegenstand dieser Fortschrittsbewertung sind die politischen Maßnahmen, die bislang zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen 2020 hervorgehobenen Herausforderungen ergriffen wurden. Die Bewertung wurde vor der förmlichen Vorlage der Aufbau- und Resilienzpläne abgeschlossen, weshalb die in diesen Plänen enthaltenen Informationen nicht berücksichtigt wurden. Die länderspezifischen Empfehlungen wurden mit den Mitgliedstaaten jedoch in der Vorbereitungsphase ihrer Aufbau- und Resilienzpläne erörtert, um sicherzustellen, dass sie angemessen umgesetzt werden. Die Bewertungen der Pläne werden in den Vorschlägen der Kommission für Durchführungsbeschlüsse des Rates zu den einzelnen Plänen gesondert dargelegt.

Die Bewältigung struktureller Herausforderungen ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Erholung und ein anhaltendes Wachstum. Die Durchführung von Reformen zur Behebung struktureller Schwachstellen ist von wesentlicher Bedeutung – nicht nur, um die Fähigkeit zu verbessern, den bestehenden Herausforderungen standzuhalten und sie zu meistern, sondern auch, um den grünen und den digitalen Wandel auf nachhaltige und faire Weise zu bewältigen. Es wird erwartet, dass sich widerstandsfähigere Mitgliedstaaten schneller und kraftvoller von der COVID-19-Krise erholen werden, was zeigt, wie wichtig es ist, Reformen durchzuführen, um besser auf die Zukunft vorbereitet zu sein.

Betrachtet man die Reformfortschritte auf jährlicher Basis, haben die Mitgliedstaaten bei etwa 6 von 10 der im Juli 2020 an sie gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zumindest „einige Fortschritte“ erzielt. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Umsetzungsgrad scheint eng mit der Art der länderspezifischen Empfehlungen 2020 zusammenzuhängen, die weitgehend die unmittelbaren finanz- und beschäftigungspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Reaktion auf die COVID-19-Krise betrafen. Auch die entschiedenen Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der durch die Pandemie verursachten Krise ergriffen wurden, scheinen den relativ hohen Umsetzungsgrad begünstigt zu haben.

Die Fortschritte fallen in den einzelnen Politikbereichen sehr unterschiedlich aus. In den Politikbereichen, in denen im Jahr 2020 viele Mitgliedstaaten Empfehlungen erhalten haben, wurden insgesamt die meisten Fortschritte beim Zugang zu Finanzmitteln, bei Finanzdienstleistungen, Finanzpolitik und finanzpolitischer Steuerung sowie bei Rechtsvorschriften zum Beschäftigungsschutz erzielt. In den betreffenden Empfehlungen wurde insbesondere darauf abgestellt, dass ein kontinuierlicher und angemessener Zugang zu Finanzmitteln sowie finanzpolitische Maßnahmen im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel notwendig seien, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die Erholung zu fördern. Ferner erzielten die Mitgliedstaaten deutliche Fortschritte bei den Empfehlungen zur Abmilderung der beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen der Krise, unter anderem durch i) die Förderung, Entwicklung und Verbesserung flexibler Arbeitsregelungen, ii) die Durchführung von Kurzarbeitsregelungen und iii) die Ergreifung von Maßnahmen, die angemessene Einkommensersatzleistungen und den Zugang zu Sozialschutz gewährleisten sollen. Dagegen wurden bei der Umsetzung der Empfehlungen in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Ziviljustiz, Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Bildung und Kompetenzentwicklung sowie lebenslanges Lernen deutlich weniger Fortschritte erzielt.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet hat sich die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in den letzten Jahren weitgehend konstant entwickelt. So haben die Mitgliedstaaten seit Einführung des Europäischen Semesters bei [etwa zwei Dritteln] sämtlicher länderspezifischen Empfehlungen zumindest „einige Fortschritte“ erzielt. Allerdings ist der über einen längeren Zeitraum betrachtete Umsetzungsgrad in den letzten 12 Monaten leicht zurückgegangen, was darauf zurückzuführen ist, dass die Mitgliedstaaten ihre politischen Maßnahmen insbesondere auf die sofortige Krisenbewältigung ausgerichtet haben. Insgesamt haben die Mitgliedstaaten seit 2011 die größten Fortschritte bei den Empfehlungen zum Zugang zu Finanzmitteln und zu Finanzdienstleistungen erzielt, wobei auch im Hinblick auf die Rechtsvorschriften zu den Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und zum Beschäftigungsschutz Fortschritte verzeichnet wurden. Bei der Reformierung des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems und der Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlagen hingegen werden nur sehr schleppend Fortschritte erzielt.